



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 30.08.2025

Durch die Polizeiinspektion Bad Aibling aufgenommenen Delikte

Es wird angeregt, die Fragen, soweit möglich, nach dem Vorbild der Antwort aus der Anlage auf Drs. 19/7129 zu beantworten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Straftaten wurden im Jahr 2025 im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion (PI) Bad Aibling erfasst (bitte strukturell wie auf Drs. 19/7129 aufschlüsseln mindestens nach aufnehmender PI, Anzahl, Tattag, Postleitzahl, Ort, Täter unbekannt/bekannt, Staatsangehörigkeit, Täteranzahl, Paragraf, Gesetz, Norm, Versuch ja/nein, Deliktsqualität und Sachverhaltsangabe)? 2
2. Welche Straftaten wurden im Jahr 2024 im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Bad Aibling erfasst (bitte strukturell wie auf Drs. 19/7129 aufschlüsseln mindestens nach aufnehmender PI, Anzahl, Tattag, Postleitzahl, Ort, Täter unbekannt/bekannt, Staatsangehörigkeit, Täteranzahl, Paragraf, Gesetz, Norm, Versuch ja/nein, Deliktsqualität und Sachverhaltsangabe)? 3
3. Welche Straftaten wurden im Jahr 2014 im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Bad Aibling erfasst (bitte strukturell wie auf Drs. 19/7129 aufschlüsseln mindestens nach aufnehmender PI, Anzahl, Tattag, Postleitzahl, Ort, Täter unbekannt/bekannt, Staatsangehörigkeit, Täteranzahl, Paragraf, Gesetz, Norm, Versuch ja/nein, Deliktsqualität und Sachverhaltsangabe)? 3
4. Wie hoch war im Jahr 2014 und 2024 im Zuständigkeitsbereich der PI Bad Aibling jeweils die Aufklärungsquote in jeder der in Fragen 2 und 3 abgefragten Deliktsgruppen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 16.09.2025

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2025 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2025 möglich.

Bei der in der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage mehrfach zitierten Drs. 19/7129 handelt es sich um die Antwort der Staatsregierung vom 16.06.2025 auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Cemal Bozoğlu, Johannes Becher, Claudia Köhler, Andreas Birzele, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Susanne Kurz und Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12.03.2025 betreffend „Rechtsextremismus in Oberbayern“. Die für diese Anfrage generierten und veröffentlichten Rechercheergebnisse beruhen – anders als in der hier vorliegenden Schriftlichen Anfrage – auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Eine analoge Beauskunftung ist daher systemimmanent nicht möglich.

„Postleitzahl“ und „Sachverhalt“ sind keine Bestandteile der PKS, sodass eine automatisierte Auswertung im Sinne der diesbezüglichen Fragen 1, 2 und 3 nicht möglich ist. „Tattag“ und „Tatort“ können nicht in standardisierten Aggregationstabellen dargestellt werden. Für eine Beantwortung müsste insofern innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen beim Polizeipräsidium Oberbayern Süd sowie dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Auf die Ausgabe von Nullwerten wurde verzichtet.

- 1. Welche Straftaten wurden im Jahr 2025 im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion (PI) Bad Aibling erfasst (bitte strukturell wie auf Drs. 19/7129 aufschlüsseln mindestens nach aufnehmender PI, Anzahl, Tattag, Postleitzahl, Ort, Täter unbekannt/bekannt, Staatsangehörigkeit, Täteranzahl, Paragraph, Gesetz, Norm, Versuch ja/nein, Deliktsqualität und Sachverhaltsangabe)?**

Die PKS sieht keine unterjährigen Auswertungen vor. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. **Welche Straftaten wurden im Jahr 2024 im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Bad Aibling erfasst (bitte strukturell wie auf Drs. 19/7129 aufschlüsseln mindestens nach aufnehmender PI, Anzahl, Tattag, Postleitzahl, Ort, Täter unbekannt/bekannt, Staatsangehörigkeit, Täteranzahl, Paragraf, Gesetz, Norm, Versuch ja/nein, Deliktsqualität und Sachverhaltsangabe)?**
3. **Welche Straftaten wurden im Jahr 2014 im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Bad Aibling erfasst (bitte strukturell wie auf Drs. 19/7129 aufschlüsseln mindestens nach aufnehmender PI, Anzahl, Tattag, Postleitzahl, Ort, Täter unbekannt/bekannt, Staatsangehörigkeit, Täteranzahl, Paragraf, Gesetz, Norm, Versuch ja/nein, Deliktsqualität und Sachverhaltsangabe)?**
4. **Wie hoch war im Jahr 2014 und 2024 im Zuständigkeitsbereich der PI Bad Aibling jeweils die Aufklärungsquote in jeder der in Fragen 2 und 3 abgefragten Deliktgruppen?**

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage sowie Vorbemerkung verwiesen.¹

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.